

## **Antrag**

**der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Bildungsprotest 2009 von Studierenden an baden-württembergischen Hochschulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die breite Beteiligung von Studierenden in Baden-Württemberg am Bildungsstreik 2009 bewertet und welche Konsequenzen sie aus den Forderungen der Protestbewegung zieht;
2. inwiefern sie den direkten Dialog mit den Studierenden, die sich am Bildungsstreik beteiligt haben, gesucht hat oder ihn in nächster Zeit sucht und in welcher Form sie die direkte Auseinandersetzung mit deren Kritik und Forderungen organisiert;
3. ob sie die Kritik an fehlenden verbindlichen Mitspracherechten der Studierenden in den Hochschulen teilt, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Studiengebühren und auf die verfasste Studierendenschaft;
4. wie sie die Kritik der Studierenden an den neuen Bachelor-Studiengängen aufgreift und wie sie die Sichtweise von Studierenden berücksichtigt bei der anstehenden „Reform der Reform“ der Studiengänge nach der Einführung von BA/MA;

## II.

die Studierenden Baden-Württembergs zu einem umfassenden und offenen Dialog über deren Erwartungen an verbesserte Studienbedingungen und ein besseres Hochschulstudium einzuladen etwa analog zu den Dialogveranstaltungen, die zur Erarbeitung des „Masterplan 2012“ stattgefunden haben.

24. 06. 2009

Bauer, Rastätter, Sitzmann, Lösch, Dr. Splett GRÜNE

### Begründung

Im Rahmen des „Bildungsstreiks 2009“ haben an vielen baden-württembergischen Hochschulstandorten Studierende, Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Aktionen auf ihre Kritik an Studienbedingungen und am Hochschulsystem aufmerksam gemacht. Die breite Beteiligung war ein Beleg dafür, dass sich Studierende für ihre Hochschulen interessieren, dass sie Mitsprache einfordern und dass sie Verantwortung übernehmen wollen.

Von der Politik sollte dieses Signal aufgegriffen und ernst genommen werden. Der Bologna-Prozess hat u. a. auch das Ziel, Studierende als mündige Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Deshalb ist es sinnvoll, dass der direkte und offene Dialog über die im Rahmen des Protests aufgestellten Forderungen nun nach der Protestwoche aufgenommen wird.

Wenn schon die Bundesforschungsministerin Schavan öffentlich anerkennt „Wir sollten den Bildungsstreik als Chance nutzen für Korrekturen“ (General-Anzeiger Bonn 24. Juni) und die Aktivisten zu einer Bologna-Konferenz am 7. Juli einlädt, dann sollte die Landesregierung dringend selbst aktiv werden und den Dialog mit den Studierenden im Land organisieren, denn hier ist die Kompetenz für Hochschulpolitik angesiedelt.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juli 2009 Nr. 21.6000/102/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie sie die breite Beteiligung von Studierenden in Baden-Württemberg am Bildungsstreik 2009 bewertet und welche Konsequenzen sie aus den Forderungen der Protestbewegung zieht;*

Zu einer Demokratie gehört auch die öffentliche Auseinandersetzung mit wichtigen politischen Entwicklungen. Bildungspolitik ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Eine breite Beteiligung von Studierenden an den Diskussionen über die zukünftigen Entwicklungen im Bildungs- und Wissen-

schaftsbereich ist deshalb einerseits nicht überraschend, andererseits aber kein Beleg dafür, dass alle im Rahmen der Diskussion vorgetragenen Gesichtspunkte auch von einer breiten Mehrheit der Studierenden unterstützt werden.

Um der Landesregierung und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Notwendigkeit weiterführender bildungspolitischer Maßnahmen vor Augen zu führen, bedurfte es nicht des sogenannten Bildungsstreiks 2009. Bereits im Oktober 2008 beschlossen in Dresden Bundeskanzlerin Merkel und die Regierungschefs der Länder – nach langen und intensiven Verhandlungen – die groß angelegte Initiative „Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“, in der sich Bundesregierung und Länder zu ihrer Verantwortung gegenüber der jungen Generation, aber auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Die mit diesem Papier vereinbarten bildungspolitischen Maßnahmen und ihre Umsetzung umfassen sämtliche Lebensabschnitte und stellen einen gemeinsamen Kraftakt besonderen Ausmaßes dar.

Ein erster wesentlicher Schritt zur konkreten Umsetzung der Qualifizierungsinitiative erfolgte am 4. Juni 2009: In einer gemeinsamen Besprechung haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder den Vorschlägen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für die Gestaltung der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 und für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative zur Förderung der Spitzenforschung an Hochschulen und des Paktes für Forschung und Innovation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zugestimmt. Diese drei Programme umfassen ein Gesamtvolumen von rund 18 Milliarden Euro bis zum Jahr 2019. Ihre Umsetzung stellt einen Meilenstein für die Zukunft des Wissenschaftsstandorts Deutschland dar. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat vor allem zur erfolgreichen Verlängerung des Hochschulpaktes und der Exzellenzinitiative maßgeblich beigetragen.

Nicht nur im überregionalen Bereich, auch im Land selbst wird mit hohem Finanzaufwand in die Leistungsfähigkeit der Hochschulen investiert, um sie für die Zukunft zu rüsten. So wurden mit dem Solidarpakt II den Landeshochschulen die Budgets bis zum Jahr 2014 garantiert und ihnen damit eine zuverlässige Planungsgrundlage für die nächsten Jahre gegeben. Diese Sicherung der vorhandenen Kapazitäten in Forschung und Lehre schafft die Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit des gesamten baden-württembergischen Hochschulsystems und leistet einen zentralen Beitrag für die Wirtschaft- und Innovationskraft unseres Landes.

Mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ stellt die Landesregierung sicher, dass für die steigende Zahl von Studienberechtigten in den kommenden Jahren und den Abiturjahrgang 2012 eine ausreichende Zahl von qualitativ hochwertigen Studienplätzen zur Verfügung steht. Bis zum Jahr 2012 werden über alle Hochschularten hinweg 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet. Bereits zum kommenden Wintersemester (2009/2010) stehen rund 8.500 zusätzliche Anfängerplätze im Vergleich zum Programmstart im Jahr 2006 zur Verfügung. Die Hälfte des geplanten Ausbaus ist also schon umgesetzt. Das Land stellt für den Ausbau der Landeshochschulen langfristig über eine Milliarde Euro aus Landesmitteln zur Verfügung; zusammen mit den Bundesmitteln aus dem „Hochschulpakt 2020“ stehen den Hochschulen rund 1,7 Milliarden Euro für ihre Ausbaumaßnahmen zur Verfügung. Kein Land hat den Ausbau seiner Hochschulen so stringent geplant und strukturiert umgesetzt wie Baden-Württemberg.

Aber die Landesregierung fördert ihre Hochschulen nicht nur finanziell, sondern sie schafft im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ auch zusätzliche Professorenstellen, um die anerkannt hohe Qualität in Lehre und Forschung bei steigenden Studierendenzahlen nachhaltig zu sichern. Bis 2012

werden rund 1.100 zusätzliche Professuren und Mitarbeiterstellen zur Verfügung gestellt, die die Betreuungsrelation verbessern und so einen effizienten Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung an unseren Hochschulen leisten werden.

Neben dem Ausbau der Studienanfängerplätze kommt das Land den weiteren Verpflichtungen im Rahmen der von der Kanzlerin und den Regierungschefs vereinbarten Qualifizierungsinitiative für Deutschland ebenfalls nach. Um wertvolle Bildungsreserven in Zeiten knapper werdender Personalressourcen verstärkt zu nutzen, wird das Land den Hochschulzugang für Meister und beruflich Qualifizierte gemäß der Maxime „kein Abschluss ohne Anschluss“ erleichtern. Auch in diesem Bereich hatte Baden-Württemberg schon wertvolle Vorarbeiten geleistet, bevor das Thema auf Bundesebene – oder vom sogenannten Bildungsstreik – überhaupt wahrgenommen wurde.

Gerade in Baden-Württemberg besteht also kein Grund für einen wie auch immer gearteten Bildungsstreik, weil die Landesregierung in den vergangenen Jahren ihre Hausaufgaben gemacht und kontinuierlich eine hohe Qualität im Bildungssystem verankert hat.

*2. inwiefern sie den direkten Dialog mit den Studierenden, die sich am Bildungsstreik beteiligt haben, gesucht hat oder ihn in nächster Zeit sucht und in welcher Form sie die direkte Auseinandersetzung mit deren Kritik und Forderungen organisiert;*

Der sogenannte Bildungsstreik war von den Initiatoren in erster Linie als deutschlandweite Aktion angelegt. Folgerichtig hat die Kultusministerkonferenz – zu deren Mitgliedern auch das Land Baden-Württemberg gehört – am 17. Juni 2009 in Berlin ein rund einstündiges Gespräch mit Vertretern und Studierenden des Bündnisses „Bildungsstreik 2009“ geführt. Der Präsident der Kultusministerkonferenz, Henry Tesch, bot im Namen der Ländergemeinschaft eine Fortsetzung der Gespräche an. Auch in Baden-Württemberg stellten sich die Vertreter der Amtsspitze des Wissenschaftsministeriums in mehreren öffentlichen Diskussionsveranstaltungen in der Woche der Protestaktionen den Fragen der Studierenden. Ganz generell muss aber festgestellt werden, dass gerade Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums zur Autonomie und Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen gehören, also die Organe der Hochschulen Ansprechpartner der Studierenden sind.

Wie der Presseberichterstattung zum sogenannten Bildungsstreik zu entnehmen war, wurde an verschiedenen Standorten dieser von den Antragstellern gewünschte Dialog von den Hochschulleitungen durchaus auch konstruktiv geführt.

*3. ob sie die Kritik an fehlenden verbindlichen Mitspracherechten der Studierenden in den Hochschulen teilt, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Studiengebühren und auf die verfasste Studierendenschaft;*

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums gibt es in Baden-Württemberg vielfältige Mitspracherechte der Studierenden in den Gremien der Hochschule. Sie haben studentische Vertreter im Fakultätsrat und im Senat. Die Mitwirkung in diesen Gremien gibt den Studierenden umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten bei allgemeinen Hochschulangelegenheiten.

Gerade für den Bereich Lehre und Studium, der die Studierenden am meisten betrifft, ist eine starke Beteiligung der Studierenden im Landeshochschulgesetz (§ 26 LHG) fest verankert: den maximal zehnköpfigen Studienkommissionen, die sich mit den mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben befassen, gehören jeweils vier Studierende an (§ 26 Absatz 1 LHG). Die

Studienkommissionen erarbeiten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studienangebote, zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel sowie zur Einbeziehung der studentischen Veranstaltungskritik (§ 26 Absatz 3 LHG). Mit der gesetzlich festgeschriebenen Mitwirkung der Studierenden in der Studienkommission verfügen die Studentinnen und Studenten also unmittelbar über die Möglichkeit, alle Lehre und Studium betreffenden Fragen maßgeblich zu beeinflussen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungen über die Verwendung der Studiengebühren stets als wichtigen Bestandteil einer effektiven Strategie zur Verbesserung der Studienbedingungen angesehen. Die Beteiligung der Studierenden als Gebührenzahler stellt sicher, dass die Beurteilung der Studierenden über Verbesserungsmöglichkeiten an den Hochschulen unmittelbar in die Verwendungsentscheidung einfließt. Aus diesem Grund wurde die Beteiligung der Studierenden an der Verwendungsentscheidung auch gesetzlich in § 4 Absatz 1 Satz 2 Landeshochschulgebührengesetz vorgeschrieben. Das Ministerium selbst schätzt die Beteiligung der Studierenden außerdem bei der Beobachtung der Auswirkungen von Studiengebühren im Rahmen des dazu eingesetzten Monitoring-Beirats und wird diese Zusammenarbeit fortführen.

Die Selbstverwaltung studentischer Angelegenheiten wird in Baden-Württemberg über die Fachschaft und den AStA verwirklicht. Darüber hinaus werden im Fachschaftsrat als Gesamtheit aller Fachschaftsvertreter fakultätsübergreifend Fragen der Mitwirkung in den Gremien besprochen. Hier bestehen umfassende Gestaltungsmöglichkeiten auch ohne die Errichtung einer verfassten Studierendenschaft.

Eine verfasste Studierendenschaft würde nach Auffassung der Landesregierung keine substanzielle Verbesserung der Mitbestimmung bewirken. Auch in den Bundesländern mit verfasster Studierendenschaft ist die Ausübung der Rechte in den Gremien der Universität losgelöst von der verfassten Studierendenschaft. Die Mitbestimmung findet überall in den gleichen Formen durch direkt gewählte Vertreter der Studierenden statt.

Die verfasste Studierendenschaft zeichnet sich im Wesentlichen durch erweiterte Selbstverwaltungsorgane sowie eine eigenständige Beitragshoheit aus. Diese erscheinen nach Auffassung der Landesregierung aber nicht als sinnvoll oder gar erforderlich. Verbesserungspotenzial bei der Wahrnehmung studentischer Belange besteht eher seitens der Studierenden, die in der Vergangenheit in der Breite eher wenig von den ihnen eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben. Die studentische Beteiligung an Wahlen für ihre Vertretungen liegt sowohl in Baden-Württemberg als auch in anderen Bundesländern seit langem deutlich unter zwanzig Prozent.

Das System der studentischen Mitwirkung, wie es im Landeshochschulgesetz geregelt ist, hat sich nach Ansicht des Wissenschaftsministeriums bewährt. Es wird in den Gremien durch die studentischen Vertreter kompetente Sacharbeit geleistet.

*4. wie sie die Kritik der Studierenden an den neuen Bachelor-Studiengängen aufgreift und wie sie die Sichtweise von Studierenden berücksichtigt bei der anstehenden „Reform der Reform“ der Studiengänge nach der Einführung von BA/MA;*

Aus den landesrechtlichen Regelungen ergibt sich, dass im Lichte der Hochschulautonomie die Ausgestaltung des Studienangebots in die Verantwortung der Hochschulen fällt. Die dabei zu berücksichtigenden Regelstudienzeiten

sind im Landeshochschulgesetz festgelegt. Demnach beträgt die Regelstudienzeit bei Studiengängen mit dem Hochschulabschluss Bachelor mindestens drei und höchstens vier Jahre. Das Wissenschaftsministerium macht den Hochschulen bezüglich der Regelstudienzeiten im Rahmen des oben genannten Korridors keine Vorgaben. Vielmehr zeigte es sich immer offen für die flexible Handhabung bei der Anwendung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben<sup>1</sup>.

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Planungen des Studienangebots durch die Hochschulen ist die Mobilität der Studierenden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestreitet nicht, dass es bei einer so großen Reform wie der Einführung des gestuften Studiensystems mit seinen Abschlüssen Bachelor und Master auch zu Fehlentwicklungen gekommen ist, weil manche Studiengänge zu kleinteilig und zu spezialisiert angelegt wurden. Das Ministerium hat immer dafür plädiert, zur Sicherstellung eines überschaubaren Studienangebots manchen zu spezialisierten Studiengang hochschulintern auf den Prüfstand zu stellen. Die Studierbarkeit des Lehrangebots wird im Rahmen der Akkreditierung sowohl unter dem Aspekt der Strukturierung des Angebots als auch unter dem Aspekt des Volumens auf der Grundlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben geprüft. Die Studierenden wirken in den hochschulinternen Gremien an der Weiterentwicklung des Studienangebots mit und bringen ihre Sichtweise und ihre Überlegungen in den hochschulinternen Meinungsbildungsprozess ein.

Das Bachelor-Studium ermöglicht, in einer überschaubaren Zeit mit klaren Strukturen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu erlangen. Der Umstellungsprozess der bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge an den baden-württembergischen Hochschulen auf die gestufte Studienstruktur soll zum WS 2009/10 abgeschlossen sein. Das Wissenschaftsministerium wird auch nach Beendigung des Umstellungsprozesses unter Berücksichtigung der Hochschulautonomie die Fortentwicklung der Studiengänge im Sinne des Bologna-Prozesses im Dialog mit den Hochschulen weiter konstruktiv begleiten.

## II.

*die Studierenden Baden-Württembergs zu einem umfassenden und offenen Dialog über deren Erwartungen an verbesserte Studienbedingungen und ein besseres Hochschulstudium einzuladen etwa analog zu den Dialogveranstaltungen, die zur Erarbeitung des „Masterplan 2012“ stattgefunden haben.*

Die Hochschulen tragen im Rahmen einer in den vergangenen Jahren gezielt gestärkten Hochschulautonomie selbst die Verantwortung für die Inhalte und Studierbarkeit ihrer Studienangebote. Das Wissenschaftsministerium beabsichtigt nicht, diese Autonomie der Hochschulen in Frage zu stellen und mit eigenen „Dialogveranstaltungen“ zu unterlaufen. Gespräche über die inhaltliche Ausgestaltung von Studienangeboten müssen vor Ort mit den verantwortlichen Hochschulleitungen geführt werden. Wichtig ist, dass die Hochschule selbst über Qualitätssicherungsverfahren und die Akkreditierung Information über die Wirkung ihres Angebots bekommen. Mit der ausdrücklich im Gesetz vorgesehenen Einrichtung von Studienkommissionen verfolgt der Gesetzgeber eine Aufwertung der Lehre und eine verstärkte Einbeziehung der Studierenden bei Maßnahmen der Studienreform und zur Verbesserung der Lehre durch Evaluationen (§ 26 Absatz 3 LHG). Die Aufgaben der Studienkommissionen konzentrieren sich auf die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Fragen. Gegenstand der Beratungen in den Studienkommissionen können auch Mängel bei der Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs sein.

<sup>1</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 18. September 2008).

Die Studienkommissionen können aber auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums oder zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel erarbeiten. Letztlich sind die Studienkommissionen Gremien, um über alle Probleme der der jeweiligen Studienkommission zugeordneten Studiengänge zu beraten und Vorschläge für eine Verbesserung und Fortentwicklung zu machen. Genau an dieser Stelle muss der Dialog der Studierenden mit den Hochschulen über Verbesserungen des Systems angesiedelt werden.

Dr. Frankenberg  
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst